

Gerfried Klammer, Maik Klammer, Thomas Schlufte &amp; Jürgen Pusch

## Schutz von Rotmilan-Horstbäumen

### EINLEITUNG

Die mitteldeutschen Bundesländer Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen tragen eine besondere Verantwortung für den Schutz des Rotmilans *Milvus milvus* in Deutschland. Hier befindet sich das Hauptverbreitungsgebiet dieser Greifvogelart. So wurde für Thüringen ein Brutvorkommen von über 1.000 Brutpaaren (Brutrevieren) ermittelt (Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie 2015). Dabei konnten in Thüringen vier Rotmilan-Dichtezentren ausgemacht werden. Im Kyffhäuserkreis wird von den Autoren der mittlere Brutbestand auf etwa 40 bis 50 Brutpaare / Brutrevier geschätzt. Im Brutjahr 2016 überprüfte T. Schlufte alle bisher bekannten Brutstandorte des Rotmilans auf Besatz. T. Schlufte registrierte über 30 durch den Rotmilan besetzte Horstbäume. Konzentrationen von Rotmilan-Standorten zeigten sich hierbei im südlichen Kreisgebiet zwischen Ebeleben und Greußen und im nordöstlichen Kreisgebiet um Artern. Als sogenannte Dichtezentren können diese Bereiche allerdings nicht bezeichnet werden. Hintergrund dieser Kontrollen war der kurz- bis mittelfristigen Schutz der Rotmilan-Brutstandorte im Kyffhäuserkreis.

In den letzten Jahren musste im Kyffhäuserkreis ein erhöhter Anteil erfolgreicher Greifvogel-Bruten festgestellt werden (eigene Beobachtung). Dies führte schließlich zum Sinken der Nachwuchsraten verschiedener Greifvögel, insbesondere auch beim Rotmilan (eigene Beobachtung). Mögliche Ursachen hierfür sind meist sehr vielfältig und schwer abschätzbar. In diesem Zusammenhang zu nennen ist die immer weitere Verschlechterung der Verfügbarkeit der Nahrung durch die insgesamt sehr intensive Landwirtschaft (eigene Beobachtung). Der großflächige Anbau von Monokulturen wie Raps und Mais bildet dabei eine wesentliche Ursache. Aber auch der stetige Anstieg von Prädatoren im Gebiet gilt als bisher unterschätzte Ursache. Als Hauptprädatator ist

hier der Waschbär *Procyon lotor* zu nennen, wie Kartierungen aus den Jahren 2012 bis 2016 durch G. und M. Klammer sowie T. Schlufte im Kyffhäuserkreis zeigten. Auch verschiedene Jäger haben auf diesen Sachverhalt hingewiesen. So ließen sich immer wieder bei den durchgeführten Erfassungen verstärkt Waschbären in Astgabeln, Baumhöhlungen und auf Greifvogelhorsten feststellen (Abb. 1). Der Waschbär füllt wahrscheinlich eine viel größere ökologische Nische aus, als bisher angenommen. Dadurch wird dieses Problem aus Sicht der Autoren unterschätzt. Zur Absicherung des Bruterfolges und damit zum Schutz der lokalen Population des Rotmilans vor dem Waschbären können verschiedene Maßnahmen zum Tragen kommen. Eine erfolgversprechende Möglichkeit ist die nachfolgend beschriebene Ummantelung der Horstbäume.



Abb. 1: Schlafender Waschbär *Procyon lotor* im Rotmilan-Horst *Milvus milvus* bei RockensuBra im Kyffhäuserkreis. (Aufn. M. Klammer 16.06.2013)

### SCHUTZ DER ROTMILAN-HORSTE DURCH STAMM-UMMANTELUNG

In der Vergangenheit praktizierte Sachsen-Anhalt die beschriebenen Horstschutz-Maßnahmen bereits erfolgreich. Im Altkreis Bernburg führte beispiels-

weise das Ummanteln von 152 Horstbäumen im Zeitraum von 2009 bis 2012 zu einer nachweislichen Erhöhung der Nachwuchsraten bei Greifvögeln (GLEICHNER & GLEICHNER 2013). Hier sank die Nachwuchsraten in den Jahren davor, auch und besonders durch die Einwirkung von Waschbären, um etwa 33%. Bei den bisherigen Lösungen zum Ummanteln von Horstbäumen wurden verschiedene Materialien verwendet. Es kamen vor allem Fußbodenbelag, Wellblech, Abdeckfolie, Drahtkränze und Teichfolie zum Einsatz. Diese Methode des Horstschutzes wendeten Werner und Falko Gleichner bereits ab dem Jahr 2009 im Auwald von Plötzkau (Naturschutzgebiet) an. Dabei handelt es sich unseres Wissens nach, um die ersten derartigen Versuche in Mitteldeutschland. In der Vergangenheit setzten die Akteure jedoch verstärkt auf Teichfolie. Diese Teichfolie weist aus unserer Sicht einige Nachteile auf. Zum einen wird durch ihre meist schwarze Farbe der Horstbaum schon aus weiter Entfernung erkennbar und so unnötig markiert. Des Weiteren entsteht durch das Schwarz unter der Teichfolie ein Hitzestau auf der Baumrinde. Ebenso ist die UV- und Witterungsbeständigkeit der Teichfolie über einen längeren Zeitraum nicht besonders hoch. Außerdem musste G. Klammer am 20.03.2015 nahe der Ortschaft Bründel (bei Bernburg in Sachsen-Anhalt) beobachten, wie ein Waschbär einen mit gealterter Teichfolie ummantelten Stamm eines Horstbaumes mühelos überkletterte (Abb. 2). Aus diesen Gründen und um eine gewisse Nachhaltigkeit und Sicherheit zu erreichen, verwendeten G. und M. Klammer zur Ummantelung im Bereich der Querfurter Platte und im östlichen Saalekreis (Sachsen-Anhalt) im Frühjahr 2015 erstmals sogenannte „Verglasungsfolie“. Diese Verglasungsfolie wird üblicherweise zum Bau von Gewächshäusern und Frühbeeten verwendet. Insgesamt wurden in den Jahren 2015 und 2016 über 85 Horstbäume unter Verwendung dieser Folie ummantelt. Eine detaillierte Auswertung des Bruterfolges

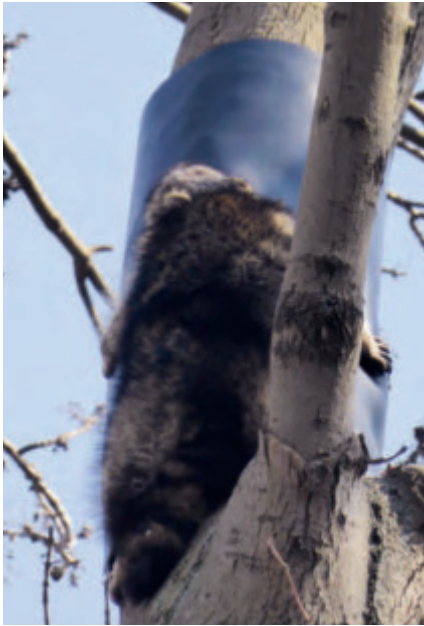


Abb. 2: Waschbär beim Überklettern einer Horstbaum-Ummantelung aus gealterter Teichfolie bei Bernburg/Sachsen-Anhalt. (Aufn. G. Klammer 20.03.2015)

auf diesen Horstbäumen steht noch aus. Zeitgleich ummantelte im Frühjahr 2015 eine Beringer-Gemeinschaft um R. Schönbrodt 16 Brutbäume im nördlichen Saalekreis (Sachsen-Anhalt). Als Klettersperre (sogenannte „Rey-Manschette“) diente hier Wellpolyester. Auf 15 dieser geschützten Horste verliefen die Bruten erfolgreich (SCHÖNBRODT 2015a, 2015b).

Auf Grund der oben geschilderten Erfahrungen beauftragte die untere Naturschutzbehörde des Kyffhäuserkreises G. und M. Klammer im Frühjahr 2016 mit der Durchführung der Ummantelung von Horstbäumen.

### UMSETZUNG DER MASSNAHMEN IM KYFFHÄUSERKREIS

Die Ummantelung der Horstbäume erfolgte auf der Grundlage der im Brutjahr 2016 durchgeführten Überprüfung der bekannten Horstbäume auf Rotmilan-Besatz (siehe oben). Die Auswahl bzw. Priorität, welche Horstbäume ummantelt werden sollten, oblag der zuständigen Behörde. Die Autoren standen hier beratend zur Seite. In der Zeit vom 06. bis 08.09.2016 wurden insgesamt 35 Horstbäume im Landkreis ummantelt. Von diesen besetzte der Rot-

milan im Brutjahr 2016 24 und der Schwarzmilan *Milvus migrans* drei Bäume. Einen weiteren Baum nutzte kurzzeitig ein Wanderfalke *Falco peregrinus*. Bei den übrigen sieben handelte es sich um Bäume, welche für die Installation von Nisthilfen vorgesehen waren bzw. um Horstbäume mit potentiellen Wechselhorsten für den Rotmilan. Diese Wechselhorste befanden sich meist in unmittelbarer Nähe zu den im Jahr 2016 besetzten Horsten. Alle 35 Horstbäume wurden im Vorfeld der Ummantelung auf die Eignung überprüft und danach katalogisiert (Horst-Nr., Baumart, Höhe des Horstes, Horstnutzer). Für alle mittels GPS-Daten punktgenau vermessenen Horstbäume wurde ein Datenblatt und eine Fotodokumentation erstellt (Abb. 3). Abschließend erhielt jeder Horstbaum den Hinweis-Aufkleber „Klettersperre“ auf der Verglasungsfolie der Ummantelung, um Spaziergänger, Pilzsammler und Jäger und nicht mit dem Vorgang der Horstschutzmaßnahme vertraute Personen aufzuklären (Abb. 4).

Die zur Ummantelung der Horstbäume im Kyffhäuserkreis verwendete Verglasungsfolie produzieren und bieten verschiedene Hersteller und Vermarkter an. Sie ist praktisch in jedem gut sortierten Baumarkt erhältlich. Verglasungsfolie besteht aus PET (amorphes Polyethylenterephthalat) und weist gegenüber den anderen oben erwähnten

Ummantelungsmaterialien deutliche Vorteile auf. So lässt sich die Verglasungsfolie sehr gut verarbeiten (direkt von Rolle verwendbar). Diese Rollen sind in den Gesamtlängen von 50 m bzw. 100 m erhältlich und die Breite der Folie liegt meist zwischen 1,00 m und 1,25 m. Die Autoren verwendeten die Variante von 1 m Breite. Diese reicht bereits als Überkletterungs-Schutz gegen den Waschbär aus. Die Materialstärke der Folie beträgt je nach Hersteller zwischen 0,72 mm und 1,00 mm. Ihre Transparenz ist aus der Sicht der Autoren ein entscheidender Vorteil, da die Ummantelung so von weitem schwerer zu erkennen ist, keine so große Hitze auf der Rinde entsteht und gleichzeitig eine gute Lichtdurchlässigkeit auf die Rinde gewährleistet. Die Verglasungsfolie ist außerdem UV-beständig und zugleich noch glatter als Teichfolie, welches dem Waschbären ein Übersteigen zusätzlich erschwert. Die Höhe der Ummantelung lag in der Regel bei 2 m und überlappte an den Enden etwa 10–15 cm (Abb. 5). Zur Befestigung dienten Edelstahl-Spengler-Schrauben verschiedener Baulängen. Diese Schrauben verfügen über eine gummierte Unterlegscheibe und einen Kreuzschlitz-Kopf und können damit nicht ohne weiteres durch Unbefugte heraus gedreht werden. Die Befestigung erfolgte in der Regel mit drei bis vier Schrauben an der Überlappungsstelle bei einem „normalen“ Stamm-



Abb. 3: Mit Verglasungsfolie ummantelter Horstbaum bei Niederspier im Kyffhäuserkreis. (Aufn. G. Klammer 08.09.2016)



Abb. 4: Auf einer Ummantelung aufgebrachter Hinweisaufkleber „Klettersperre“. (Aufn. G. Klammer 08.09.2016)



Gerfried Klammer beim Befestigen der Verglasungsfolie an einem Horstbaum.  
(Aufn. M. Klammer 08.09.2016)

durchmesser von 50 cm. Bei stärkeren Bäumen reichten bis zu sieben Schrauben. Das Kambiumgewebe des Baumes wurde dabei nicht geschädigt, da die Schrauben auf Grund ihrer unterschiedlichen Baulängen variabel eingesetzt werden konnten und so im Regelfall nur in die Außenrinde des Baumes eindringen. Bei einigen Horstbäumen mussten am Stamm einige Äste entfernt werden, um die Ummantelung setzen zu können bzw. einen zusätzlichen Kletterhalt für den Waschbären zu verhindern. Jeweils mindestens zwei Personen führten alle Ummantelungsarbeiten durch. Als Hilfs- bzw. Arbeitsmittel dienten außerdem eine Leiter, ein Akku-Schrauber, eine Akku-Bohrmaschine, eine Handsäge sowie Verzurrgurte. Die benötigte Arbeitszeit einer Horstummantelung variierte je nach Beschaffenheit des Horstbaumes zwischen 30 und 60 Minuten, so dass für die Ummantelung der 35 Horstbäume im Kyffhäuserkreis insgesamt drei Arbeitstage ausreichten.

## DISKUSSION UND AUSBLICK

Vor jedem Anbringen einer Horstummantelung sollte die Eignung des Baumes durch einen erfahrenen Ornithologen geprüft werden, denn nicht jeder Horst kann wirksam geschützt werden. Ragen beispielsweise starke Äste von

Nachbarbäumen in die Krone des Horstbaumes und ermöglichen so das Hineinklettern des Waschbären vom Nachbarbaum, reicht die Ummantelung nur am Horstbaum nicht. Des Weiteren sollten die Maßnahme im Regelfall auch nur Bäume mit erfolgreicher Brut in der zurückliegenden Brutsaison erfolgen. So konnten M. und G. Klammer in den letzten fünf Jahren sowohl in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen feststellen, dass besonders durch Waschbären ausgeraubte Rotmilan-Horste in den Folgejahren nicht wieder durch diese besetzt wurden.

Die Stammummantelung ist sicher kein Allheilmittel zum Schutz von Rotmilan- bzw. Greifvogelbruten vor dem Einfluss des Waschbären. Aus der Sicht der Autoren trägt sie jedoch wirksam zum Schutz bei. Auch können bisher noch keine genaueren Aussagen über die Haltbarkeit der verwendeten Verglasungsfolie getroffen werden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird sie jedoch deutlich höher eingeschätzt, als beispielsweise die Haltbarkeit von Teichfolie. Mit dem Anbringen der Horstummantelung ist der Horstschutz jedoch noch nicht beendet. Um den Erfolg der Horstschutz-Maßnahme messen und auswerten zu können, sollte ab der anschließenden Brutsaison ein mindestens drei Jahre laufendes Kontroll-Monitoring beginnen. Erst dann lassen sich

genauere Aussagen über den Erfolg der Maßnahme treffen. Die Autoren sind für Mitteilungen von Hinweisen, Anregungen und persönlichen Erfahrungen dankbar.

## LITERATUR

- GLEICHNER, W. & F. GLEICHNER (2013): Aktiver Horstschutz durch das Ummanteln von Horstbäumen im Altkreis Bernburg von 2009 bis 2012. – Ornithologische Mitteilungen **65** (9/10): 239–246
- SCHÖNBRODT, R. (2015a): Waschbären können alles, außer Rey-Manschetten überklettern und fliegen. – Apus **20**: 84–89
- SCHÖNBRODT, R. (2015b): Aufruf zum Horstschutz vor Waschbären. – Naturschutz Land Sachsen-Anhalt **52**: 73–77
- Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (2015): Avifaunistischer Fachbeitrag zur Fortschreibung der Regionalpläne 2013-2018. – Empfehlungen zur Berücksichtigung des Vogelschutzes bei der Abgrenzung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung. – Fachgutachten der TLUG / VSW Seebach, 26 S. <[http://www.thueringen.de/mam/th8/tlug/content/abt\\_1/download/avifaunistischer\\_fachbeitrag\\_regionalplaene\\_2015\\_18.pdf](http://www.thueringen.de/mam/th8/tlug/content/abt_1/download/avifaunistischer_fachbeitrag_regionalplaene_2015_18.pdf)> [abgerufen am 20.02.2017]

Gerfried Klammer

Friedensstraße 58  
06749 Bitterfeld-Wolfen, OT Bitterfeld  
g.klammer@web.de

Maik Klammer

Karlstraße 4 · 99189 Gebesee  
maikklammer@t-online.de

Thomas Schlufter

Landratsamt Kyffhäuserkreis  
Amt für Umwelt, Natur und Wasserwirtschaft  
Markt 8 · 99706 Sondershausen  
umweltamt@kyffhaeuser.de

Dr. Jürgen Pusch

Naturparkverwaltung der Naturparke  
Kyffhäuser und Südharz  
Barbarossastraße 39a  
99707 Kyffhäuserland OT Rottleben  
juergen.pusch@nl.thueringen.de

Die Zeitschrift "Landschaftspflege und Naturschutz in Thüringen" erscheint mit vier Heften jährlich und ist im Jahresabonnement für den günstigen Betrag von 13 € (inkl. Versand) oder in Einzelheften zu beziehen.

Bestellmöglichkeiten und weitere Informationen unter

[https://www.thueringen.de/th8/tlug/presse\\_und\\_service/publikationen/index.aspx](https://www.thueringen.de/th8/tlug/presse_und_service/publikationen/index.aspx)

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz  
Stabsstelle Presse, Öffentlichkeitsarbeit/Controlling, Innenrevision  
Frau Susanne Oberländer  
Göschwitzer Straße 41  
07745 Jena

Telefon: 0361 57 3942-147

[Susanne.Oberlaender@tlug.thueringen.de](mailto:Susanne.Oberlaender@tlug.thueringen.de)



Die Publikationen des TLUBN erhalten Sie nur nach schriftlicher Bestellung. Die Lieferung erfolgt gegen Rechnung zuzüglich Portokosten.